



Gemeinderat der
Gemeinde Fahrwangen
**Einwohnergemeinde
5615 Fahrwangen**

Fahrwangen, 3. Mai 2023

Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FiKo hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 16 FiV), welche durch die Hüsser Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden-Dättwil durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
4. Eine Schlussabrechnung der Spitex lag bis zum Ende der Prüfung nicht vor. Der Betrag wurde in der Jahresrechnung grosszügig rückgestellt.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Finanzkommission Fahrwangen

Andreas Obrecht
Präsident

Christoph Eichenberger
Vizepräsident